

An die Geschäftsleitung  
der VAF-Mitgliedsunternehmen

23.04.2020  
Tel.: 02103 700-250

## Rundschreiben

08/2020

### SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Hier: Musterbeispiel für die Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen vielleicht aus der Presse bekannt ist, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 16.04.2020 gemeinsam mit der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) den sogenannten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ veröffentlicht. (Anlage) Quelle: [hier](#).

Für jeden Arbeitgeber besteht die Pflicht, auf der Basis von arbeitsplatz- und tätigkeitsspezifischen Gefährdungsbeurteilungen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für den Schutz der Beschäftigten zu sorgen. In Zeiten der Corona-Pandemie kommen die besonderen Gefährdungen durch den Corona-Virus hinzu und erfordern besondere Maßnahmenkonzepte. Dafür soll der neue Arbeitsschutzstandard des BMAS dem Arbeitgeber Orientierung geben, welche technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen als Standard erwartet und empfohlen werden. Weitere branchenspezifische Konkretisierungen will die DGUV noch vornehmen.

Der **Arbeitsschutzstandard** des BMAS bildet die verbindliche Leitlinie zur Erstellung eines für Ihr Unternehmen passenden Maßnahmenkonzepts.

Für die Erstellung eines solchen **Maßnahmenkonzepts** stellen wir Ihnen anbei einen Beispielstext zur Verfügung. (Anlage)

Der Beispielstext wurde von Herrn Karl-Heinz Röniger (mybreev GmbH), Fachkraft für Arbeitssicherheit und Experte im VAF-Arbeitsschutzcenter, verfasst und soll eine mögliche Umsetzung im mittelgroßen und kleinen Betrieb veranschaulichen.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte gerne an oder schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**VAF**  
Bundesverband Telekommunikation



[buerstenbinder@vaf-ev.de](mailto:buerstenbinder@vaf-ev.de)